

## **Bekanntmachung der Stadt Riedenburg**

Im Verfahren zum Erlass einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Ortsabrundung) für den Bereich „Hattenhausen 2“

- **Öffentliche Auslegung** (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Riedenburg hat beschlossen, folgende Ergänzungssatzung (Ortsabrundung) zu erlassen:

Fl.Nr. 339/2, Gmkg. Hattenhausen, mit einer Fläche von ca. 2.000 m<sup>2</sup>  
(Wohnbaufläche ca. 600 m<sup>2</sup>, Fläche für Nebengebäude ca. 1.400 m<sup>2</sup>)

Der vom Stadtrat gebilligte Satzungsentwurf vom 11.04.2016 mit Lageplan liegt in der Zeit vom 17.05.2016 bis 17.06.2016 im Rathaus Riedenburg, St.-Anna-Platz 2, Zimmer 14 öffentlich aus.

Während dieser Frist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzungen unberücksichtigt bleiben.

Riedenburg, 22.04.2016  
Stadt Riedenburg

Lösch  
Erster Bürgermeister